

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Maaß, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Hellwig, Dr. Kunz (Weiden), Regenspurger und der Fraktion der CDU/CSU

Neuorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik

Der Deutsche Bundestag sieht in Wissenschaft und Forschung eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung unserer Zukunft. Die staatliche Förderung von Wissenschaft, Forschung und technologischer Innovation ist daher ein wichtiger Bestandteil einer vorsorgenden Politik.

Bei der seit Jahren praktizierten „sozialdemokratischen Forschungs- und Technologiepolitik“ haben sich mittlerweile zu viele Schwächen und Fehlentwicklungen eingestellt, als daß eine so orientierte Förderung noch als effektiv und angemessen bezeichnet werden könnte. Die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung ist bürokratisch, d.h. risikofeindlich und zukunftsblind, sie ist wettbewerbsverzerrend, sie trägt zunehmend Subventionscharakter und baut damit mehr Hemmnisse bei der Innovation auf, als daß sie die Mobilisierung der Innovationspotentiale fördert. Es werden viel zu viele überholte Gebiete mit zu geringem Innovationspotential noch gefördert, die im Vergleich zu notwendigen neuen Ansätzen zu viel Geld verschlingen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie findet aus eigener Kraft aus diesen alten Gleisen nicht heraus.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, angesichts der leeren Kassen, d.h. der dringenden haushaltspolitischen Notwendigkeit des Sparens, die längst erforderliche Umorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik jetzt vorzunehmen. Diese Umorientierung kann nicht kurzfristig, sondern muß im Rahmen mittelfristiger Planungen realisiert werden. Grundlage dazu muß eine neue forschungspolitische Gesamtkonzeption sein. Sinnvolle Sparmaßnahmen müssen von forschungspolitischen Prioritäten bestimmt werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Forschungs- und Technologiepolitik insbesondere die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die angemessene und stetige Förderung der Grundlagenforschung ist sicherzustellen. Staatliche Förderung darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Einflußnahme des Staates auf Wissenschaft und Forschung führen.
2. Eine direkte, projektgebundene staatliche Forschungs- und Entwicklungsförderung (FuE) ist nur in den Bereichen zu befürworten, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben notwendig sind und von Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie allein nicht aufgegriffen werden oder die wegen noch zu hoher Risiken, zu großen Finanzbedarfs und zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer staatlichen Unterstützung bedürfen.
3. Es müssen ergänzende Maßnahmen zur stärkeren indirekten FuE-Förderung, insbesondere im marktnahen Bereich ergriffen werden, wie z. B.
 - steuerliche Vergünstigungen,
 - erhöhte Abschreibungen für Investitionen, die der Forschung und Entwicklung dienen sowie für Demonstrationsanlagen,
 - Verfügbarmachung von Risikokapital (kritische Überprüfung der Deutschen Wagnisfinanzierungs-Gesellschaft mbH – WFG),
 - steuerliche Entlastung bei Patent- und Lizenzeinnahmen,
 - erhöhte steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für externe Vertragsforschung,
 - Erhöhung der Personalkostenzulage (wegen ihrer besonderen Breitenwirksamkeit vor allem zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen).
4. Abbau aller direkt geförderten Projekte, die vorwiegend Subventionscharakter haben und wenig die Mobilisierung des Innovationspotentials fördern.
5. Schließen der Förderungslücke bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die bisherige staatliche Förderung von FuE in der Industrie verfehlt zu einem großen Teil die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen. Deren Probleme liegen vor allem in den an FuE anschließenden Phasen der Innovation bis hin zur Markteinführung.
6. Die Forschungsverwaltung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; hierbei ist besonders das Beraterunwesen kritisch zu überprüfen und der Aufwand für Projektträger und Projektbegleiter deutlich zu reduzieren.

Bonn, den 27. August 1981

Lenzer	Neuhaus
Pfeifer	Prangenberg
Dr. Probst	Weirich
Gerstein	Dr. Riesenhuber
Dr. Bugl	Dr. Stavenhagen
Engelsberger	Frau Dr. Hellwig
Eymer (Lübeck)	Dr. Kunz (Weiden)
Dr. Hubrig	Regenspurger
Maaß	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie hat auf seiner Sitzung am 6. Mai 1981 mehrheitlich einem Antrag zugestimmt, in dem zur zukünftigen Gestaltung der Forschungspolitik u. a. gefordert wird, weitere ergänzende Maßnahmen der indirekten FuE-Förderung einzuführen, darunter steuerliche Vergünstigungen und erhöhte Abschreibung. In Übereinstimmung mit diesen Beschlüssen tritt auch die CDU/CSU für eine forschungspolitische Strategie ein, die auf eine Verstärkung der indirekten Forschungsförderung abzielt und dabei u. a. Steuer- und Abschreibungserleichterungen als Instrumente einsetzt. Sie sind in besonderem Maß geeignet, auf breiter Basis die Eigeninitiative der Unternehmen herauszufordern. Auch in anderen Bereichen der öffentlichen Förderung haben sich steuerliche Maßnahmen bewährt. Sie sind durchaus so ausgestaltbar, daß die Erreichung des Förderzwecks überprüft und Mißbräuchen entgegengewirkt werden kann. Das Beispiel der FuE-Investitionszulage verdeutlicht die Fähigkeit der Finanzämter zu wirksamer Kontrolle. Die CDU/CSU ist daher der Ansicht, daß bei einer – auch angesichts der angespannten Haushaltslage gebotenen – Überprüfung des förderpolitischen Instrumentariums gerade den steuerlichen Maßnahmen Priorität eingeräumt werden müßte. Die steuerlichen Maßnahmen sollten im Gesamtrahmen der Forschungsförderung ein stärkeres Gewicht erhalten; sie bewirken darüber hinaus in großer Breite die Mobilisierung des FuE-Potentials bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Die CDU/CSU hat sich mehrfach für einen Subventionsabbau im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie ausgesprochen. Vieles, was unter „Forschung“ läuft, ist im Grunde genommen Aufgabe der Industrie. Die Industrie ist willens und in der Lage, neue Entwicklungen und Demonstrationsprojekte selbst zu finanzieren, wenn Restriktionen und Hemmnisse für den Einsatz und die Nutzung neuer Technologien beseitigt werden, wie etwa bei den Energie- und Informationstechniken.

